

# Damit Soziale Arbeit wirkt – Forderungen aus der Praxis!

## obds Positionspapier, September 2018

Die Notwendigkeit einer professionellen Sozialen Arbeit muss außer Streit stehen. Professionelle Soziale Arbeit ist in höchstem Maß notwendig, um gesellschaftliche Spannungen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit zu verringern und Teilhabechancen zu ermöglichen. Sie hat gleichzeitig das Potential und den Anspruch, gesellschaftsverändernd zu wirken und damit einerseits zum Ausgleich in der sich ausdifferenzierenden Gesellschaft beizutragen und andererseits auch gesellschaftlich gestaltend zu wirken. Der Handlungsspielraum umfasst dabei alle Menschenrechte, soziale und Wirtschaftsrechte eingeschlossen.

Im Folgenden wird einerseits auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen eingegangen, bevor in einem zweiten Schritt Voraussetzungen genannt werden, die wirksame Soziale Arbeit ermöglichen.

### So wirkt Soziale Arbeit konkret!

Soziale Arbeit findet im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Interessen bzw. Aufträgen, dem Bedarf **und den Rechtsansprüchen** der Adressat\*innen und der eigenen Fachlichkeit bzw. Profession statt. Diese mehrfachen Mandatierungen<sup>1</sup> führen immer wieder zu besonderen Herausforderungen, gilt es doch gleichzeitig den Bürger\*innen, der Gesellschaft bzw. dem Staat, und den Menschenrechten zu dienen.

### Berufsethos wirkt

Soziale Arbeit zeichnet sich durch ein eigenes Berufsverständnis aus, das im Berufsbild der Sozialen Arbeit des OBDS<sup>2</sup> festgehalten ist. Grundlegend dafür ist die **International Definition of Social Work**<sup>3</sup>, die von der International Federation of Social Workers 2014 verabschiedet wurde, die wiederum von Fachverbänden weltweit entwickelt wurde und internationale Gültigkeit besitzt.

---

<sup>1</sup>Staub-Bernasconi Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - Ein Lehrbuch. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag

<sup>2</sup> obds Berufsbild Sozialarbeit: <https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/05/Berufsbild-Sozialarbeit-2017-06-beschlossen.pdf>

<sup>3</sup> IFSW Definition: [https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/definition\\_soziale\\_arbeit\\_-\\_obds\\_final.pdf](https://www.obds.at/wp/wp-content/uploads/2018/04/definition_soziale_arbeit_-_obds_final.pdf)

Die Grundlage hierfür bieten die menschenrechtlichen Erklärungen der UNO, des Europarates<sup>4</sup> und der Europäischen Union.

## Professionalisierung wirkt

Sozialarbeiterisches Handeln ist einer Haltung verpflichtet, die die kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, psychischen und physischen Bedürfnisse von Menschen respektiert und ihre Befriedigung anerkennt. Soziale Arbeit erkennt und bearbeitet individuelle und gesellschaftliche Ursachen, die soziale Benachteiligungen entstehen lassen.

In Österreich ist Soziale Arbeit beispielsweise in den Themenfeldern materielle Sicherung, Straffälligenhilfe, Kinder, Jugend und Familie, Gesundheit, öffentlicher Raum und Stadtteilarbeit, Migration, Schulsozialarbeit, Soziale Arbeit mit älteren Menschen, Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderungen, Sucht und Psychiatrie, LGBTQI wirksam. Aktuell umfassen die Curricula der Bachelor Studiengänge „Soziale Arbeit“ unterschiedliche Schwerpunkte entsprechend der Vielfältigkeit der Handlungsfelder (z. B. an der FH Campus Wien die Tätigkeitsfelder stationäre Sozialpädagogik, Schulsozialarbeit, öffentlicher Raum und Sozialarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Soziale Arbeit im arbeitsmarktpolitischen Kontext<sup>5</sup>).

Soziale Arbeit ist in unterschiedlichen Settings tätig – sie leistet nicht nur Beratung und Betreuung im Rahmen der Einzelfall- und Familienhilfe, sondern auch Fallführung und Case Management, ebenso wie sie gruppen- oder Gemeinwesen-bezogene bzw. sozialräumliche Angebote für eine breite Palette an Zielgruppen leistet.<sup>6</sup>

Soziale Arbeit ist – auch wenn sie historisch aus dem Fürsorgekontext entstanden ist – eine eigenständige Profession, die nicht nur soziale Dienstleistungen zur Verfügung stellt, sondern auch soziale Problemlagen wahrnimmt, benennt und analysiert sowie dementsprechend nachhaltige und innovative Lösungsvorschläge erarbeitet.

Damit leistet sie einen unabdingbaren Beitrag dazu, Ungleichheiten und Benachteiligungen in Gesellschaften nicht nur in ihrer konkreten Arbeit mit den Adressat\*innen entgegenzuwirken, sondern – im Unterschied zur Freiwilligenarbeit und ehrenamtlichem zivilgesellschaftlichem Engagement (auch NPOs die Sozialarbeiter\*innen bzw. Sozialpädagog\*innen anstellen, sind zwar auch zivilgesellschaftlich organisiert, sind jedoch überwiegend von öffentlichen Aufträgen abhängig und müssen mitunter die Interessen der Adressat\*innen versus ihre eigenen

---

<sup>4</sup> Empfehlung des Ministerausschusses an die Mitgliedsstaaten bezüglich SozialarbeiterInnen (Angenommen vom Ministerausschuss am 17. Januar 2001 im Rahmen der 737. Zusammenkunft der Vizeminister): <https://rm.coe.int/16804becea>

<sup>5</sup>Information zum Bachelor Studiengang Soziale Arbeit FH Campus Wien: [https://www.fh-campuswien.ac.at/studium/studien-und-weiterbildungsangebot/detail/soziale-arbeit-bachelor-vz.html?tx\\_asfhcw\\_course%5Bcontroller%5D=Course&cHash=af07daf358aa395be2011408a36774c4](https://www.fh-campuswien.ac.at/studium/studien-und-weiterbildungsangebot/detail/soziale-arbeit-bachelor-vz.html?tx_asfhcw_course%5Bcontroller%5D=Course&cHash=af07daf358aa395be2011408a36774c4)

<sup>6</sup> Karl August Chassé, Hans Jürgen von Wensiersky (Hrsg.): Praxisfelder der Sozialen Arbeit, Juventa, 2004, 3. Aufl. Thole, Werner (Hg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden, 2005, 2. Aufl: S. 22 Galuske Michael (2007): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Weinheim und München: Juventa. 7. Ergänzte Auflage Galuske Michael, Müller C. Wolfgang (2005): Handlungsformen in der Sozialen Arbeit. Geschichte und Entwicklung. In: Thole Werner: Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. Wiesbaden: VS Verlag. 2. überarbeitete und aktualisierte Auflage

wirtschaftlichen Interessen abwägen) – auch proaktiv langfristige Lösungsstrategien zu erarbeiten und gezielt zu verfolgen.

Damit ermöglicht Soziale Arbeit, dass der Staat für alle Bürger\*innen weiterhin soziale Sicherheit und sozialen Frieden gewährleisten bzw. in prekären Lebenssituationen Unterstützung anbieten kann. Die Auswirkungen steigender Ungleichheiten und die Prekarisierung bzw. Marginalisierung von Bevölkerungsgruppen sind einerseits für die betroffenen Individuen selbst subjektiv verunsichernd, andererseits für die Gesamtgesellschaft mit massiven Mehrkosten im Bereich Gesundheit, Sicherheit, Bildung u.v.a. verbunden und können durch Leistungen Sozialer Arbeit abgefedert werden.

In Abgrenzung zu Sicherheits- und Ordnungspolitiken setzt Soziale Arbeit am unmittelbaren Bedarf der Adressat\*innen in Anschluss an deren Lebenswelten und Kompetenzen an. Sie ist daher prozessorientiert und langfristig, sowohl präventiv, als auch begleitend und nachgehend wirksam.

Durch ihren nicht strafenden Zugang ermöglicht sie es, mit von Marginalisierung bedrohten oder betroffenen Personen(gruppen) in Kommunikation und Austausch zu treten und dadurch Veränderung und Inklusion zu ermöglichen. Durch das Empowerment des Individuums, aber auch von Gruppen, sowie deren sozialem Umfeld trägt Soziale Arbeit zu einem selbstbestimmten Leben bei und verringert dadurch die Abhängigkeiten.

Dabei steht die Soziale Arbeit in einem ständigen Spannungsverhältnis zwischen Wahrung bzw. Vertretung der Interessen der Klient\*innen und denen der Gesellschaft und zwischen Hilfe und Kontrolle, dem sog. doppelten Mandat. Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession hat durch die legitimen Rechte, die in den Menschenrechten und sozialen Rechten bei der UNO, Europarat und Europäischen Union verbrieft sind, somit sowohl Verpflichtungen gegenüber Adressat\*innen Sozialer Arbeit, den Auftraggeber\*innen und Träger\*innen, als auch eine Verpflichtung gegenüber der Profession als solche, nämlich die Verpflichtung wissenschaftsbasierte Methoden anzuwenden und sich an den internationalen Berufskodex zu halten. Das dritte Mandat der Profession ist als unabhängig und eigenständig anzusehen<sup>7</sup>.

## **Rahmenbedingungen wirken**

Professionelle Tätigkeit in der Sozialen Arbeit setzt eine qualifizierte Ausbildung auf tertiärem Niveau voraus, die von Sozialarbeiter\*innen und Sozialpädagog\*innen mit entsprechenden Abschlüssen erbracht wird. In der Praxis verschwimmen die Grenzen zwischen rein sozialarbeiterischer, sozialpädagogischer oder auch Beratungs-, Erziehungs- und Pflēgetätigkeiten aufgrund der komplexen und professionsübergreifenden Situationen, in denen Soziale Arbeit stattfindet.

Einsparungen im Bereich Sozialer Arbeit haben nicht nur Auswirkungen auf die Adressat\*innen, sondern auch auf die Anbieter\*innen sozialer Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand beauftragt und finanziert werden. Diese geben die an sie gerichteten, aber eingeschränkten Vorgaben sowie den Druck an die Beschäftigten weiter. Leistungen, die der Sozialen Arbeit zuzurechnen sind, werden folglich mit Qualitätseinbußen durch die Beschäftigung weniger gut qualifizierter Arbeitnehmer\*innen oder mittels Lohndumping durch willkürliche

kollektivvertragliche Einstufungen mit nicht der Tätigkeit entsprechenden Arbeitsplatzbeschreibungen abgewickelt.<sup>7</sup>

---

Gleichzeitig werden die fachlichen Herausforderungen aufgrund der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung immer größer, die Bearbeitung multifaktorieller Problemlagen **nimmt zu und** erfordert von den Beschäftigten ausreichend Ressourcen, nicht nur für die direkte Arbeit mit den Adressat\*innen, sondern auch für Angebots- und Bedarfsplanung, Reflexion, Supervision sowie Fortbildung.

## **Gesellschaftliche Herausforderungen wirken**

Soziale Arbeit reagiert rasch und unmittelbar auf und in gesellschaftlichen Veränderungsprozessen. Im Folgenden sind schlagwortartig einige Themenfelder genannt, in denen gelingende Aushandlungsprozesse notwendig sind, um soziale Sicherheit und Stabilität zu erhalten.

### **Inklusion und Teilhabe**

Soziale Arbeit erreicht auch Menschen, die von Exklusion betroffen oder bedroht sind und deren Wünsche und Bedürfnisse von der Mehrheitsgesellschaft nicht gehört werden. Soziale Arbeit erlangt Zugang zu deren Lebenswelten und ermöglicht Inklusion und Teilhabe. Die Begleitung dieser Prozesse durch Soziale Arbeit ermöglicht es, subjektive Unsicherheitsgefühle durch Kontakt und Interaktion sowie Wissensvermittlung abzubauen.

### **Förderung der Eigenständigkeit**

Durch das professionelle Knowhow Sozialer Arbeit wird die Eigenständigkeit und Resilienz von Adressat\*innen gefördert. Ressourcen von möglichen Unterstützungssystemen und anderen Individuen werden aktiviert. Problemlösungskompetenzen der Adressat\*innen werden gestärkt, was in weiterer Folge die größtmögliche Unabhängigkeit von weiterer Unterstützung ermöglicht.

### **Rasche Unterstützung statt Verfestigung von Problemlagen**

In vielen Kontexten begleitet Soziale Arbeit soziale Prozesse und potentiell krisenhafte Situationen. Im Anlassfall trägt professionelle Soziale Arbeit dazu bei, dass sich Problemlagen nicht verfestigen, sondern mit rascher und punktgenauer Unterstützung die Adressat\*innen eine subjektive Verbesserung ihrer individuellen Situation erfahren und ihre Bedürfnisse befriedigen können. Die Prämisse ist und muss es sein, die Adressat\*innen nicht als Risikofaktor für die Gesellschaft zu betrachten, sondern das Recht des Individuums auf die Befriedigung persönlicher Bedürfnisse, insofern es keine Gefährdung für das soziale Umfeld darstellt, im Fokus zu haben.

### **Lobbying und Advocacy**

Personen, welche von Ausgrenzung bedroht oder betroffen sind, können häufig ihre Anliegen und Bedürfnisse nicht mehr adäquat selbst artikulieren. Hier tritt Soziale Arbeit für diese im

---

<sup>7</sup> Zitiert nach: Dr. Peter-Ulrich Wendt, Vorlesung Soziale Arbeit als Profession, 2016, <https://docplayer.org/48503611-Das-doppel-und-tripelmandat-in-der-sozialen-arbeit.html> und Staub-Bernasconi 2006; 21f

Sinne von Advocacy (als Vertreter\*innen der Rechte von Klient\*innen) auf und macht deren Bedürfnisse einer (Teil-)Öffentlichkeit, Multiplikator\*innen oder Entscheidungsbevollmächtigten zugänglich.¶

### **Vermittlung zwischen Normen- und Wertesystemen**

In der Praxis zeigt sich häufig, dass Adressat\*innen nicht bewusst ist, welche Rechte sie haben, welche gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen sind und auf Basis welcher informellen Übereinkommen gesellschaftliche Prozesse organisiert sind. Der Mehrwert Sozialer Arbeit für die Gesellschaft ist, besonders vor dem Hintergrund einer in sich immer ausdifferenzierenden Gesellschaft, von höchster Relevanz und Grundlage dafür, dass Personen und Gruppen mit unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen in Austausch treten und voneinander lernen können.

## **Aus den oben angeführten Aufgaben und Herausforderungen sind folgende Forderungen für gelingende Soziale Arbeit unabdingbar:**

### **1. Sicherstellung adäquater Rahmenbedingungen, in denen Soziale Arbeit geleistet wird**

- Gewährleistung arbeitsrechtlicher Sicherheit durch korrekte Einstufung in Kollektivverträgen entsprechend der Tätigkeiten und dafür notwendigen Qualifikationen.
- Erstellung von konkreten Aufgaben- und Tätigkeitsbeschreibungen für alle im Sozialbereich beschäftigten Mitarbeiter\*innen und klare Abgrenzung zu den Aufgaben, aber auch Verantwortlichkeiten von freiwilligem Engagement, zu anderen Tätigkeiten im Sozialbereich und besonders auch unter Abgrenzung zur professionellen Sozialen Arbeit.
- Sicherstellung von Qualität der Dienstleistungen durch (Bereichs-)Leitungen, die im Sinne der Sozialen Arbeit fachlich qualifiziert sind.
- Sicherstellung qualitätsvoller Dienstleistungen, deren Nutzen zuallererst den Adressat\*innen der Angebote zugutekommt, können von den in der Sozialen Arbeit Beschäftigten nur dann erbracht werden, wenn ausreichend Zeit für Planung, Dokumentation und Reflexion (im Sinne von Overhead), sowie fachlicher Fort- und Weiterbildung zur Verfügung gestellt wird. Leitungen und Institutionen sind gefordert, die dafür notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sicher zu stellen.

### **2. Adäquater Einsatz von Expertise aus Theorie und Praxis Sozialer Arbeit**

- Berücksichtigung der fachlichen Expertise von Professionist\*innen Sozialer Arbeit, besonders auch aus Forschung und Lehre, zur Beurteilung der Bedarfsplanung, der Wirkungen und Herausforderungen im Berufsfeld.
- Berücksichtigung der Wahrnehmungen von Professionist\*innen in Praxisfeldern Sozialer Arbeit, die gesamtgesellschaftliche Veränderungen oder auch Folgen von Maßnahmen, die abseits des Sozialbereichs gesetzt wurden, rasch erkennen und Auswirkungen auf die Lebenswelt ihrer Adressat\*innen bewerten können.

- Rasche und engagierte Umsetzung von menschenrechtlichen Verpflichtungen, die Österreich eingegangen ist sowie eine vorausschauende Sozialplanung auf Bundesebene und auf Landesebene, um gesellschaftliche Fehlentwicklungen gar nicht erst entstehen zu lassen. Bisherige Strategien, die vor allem Reaktion auf Missstände darstellen und keine langfristigen Lösungen umfassen sind nicht nachhaltig und führen zu späteren Mehrkosten für alle gesellschaftlichen Bereiche.

### **3. Anerkennung von Auswirkungen gesellschaftspolitischer Maßnahmen auf die Soziale Arbeit**

- Kürzungen sozialer Maßnahmen oder Förderungen – insbesondere **die** materielle Grundsicherung betreffend – führen zu einer Steigerung der individuellen Risiken, von Armut oder Ausgrenzung bedroht zu werden und erhöhen damit den Bedarf und die Herausforderungen an Unterstützungsleistungen, Beratung, Betreuung und Begleitung.
- Politische Maßnahmen, die sich besonders gegen von Marginalisierung bedrohte oder betroffene Personen(gruppen) richten, haben massive direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesellschaft und stellen potentielle Risiken für den sozialen Frieden und die soziale Sicherheit dar. Die daraus resultierenden Folgekosten werden bei der Erstellung von Budgets nicht berücksichtigt.
- Zusätzliche Investitionen und Förderungen für die Soziale Arbeit sind notwendig, um gesellschaftliche Spannungen und Spaltungen, die durch die Vergrößerung der Kluft zwischen der (normierenden) Mehrheitsgesellschaft und von Marginalisierung betroffenen oder bedrohten Personen(gruppen) entstehen, aufzufangen.

### **4. Anerkennung der Qualifikation und Leistung durch adäquate Entlohnung**

- Vor dem Hintergrund, dass die Gehälter im Sozialbereich etwa 20% unter jenen anderer Branchen mit gleichwertigem (akademischen) Ausbildungslevel (lt. GPA djp/**Interessengemeinschaft IG Social**) liegen, muss als Mindestanforderung die korrekte kollektivvertragliche Einstufung im Berufsfeld Soziale Arbeit selbstverständlich sein. Es geht dabei um alle Beschäftigten, d.h. um Personen mit Ausbildungen in Sozialarbeit und/ oder Sozialpädagogik.

**„Der OBDS fordert die Bundesregierung auf, im Sinne dieses Positionspapiers zu handeln!“**

Der **Dank gilt den Kolleg\*innen der Kick-off Veranstaltung in Wien**, die die Grundlagen für dieses Dokument gesammelt haben und Eringard Kaufmann für das Transskribieren.

Der besondere Dank gilt den Kolleg\*innen Julia Pollak, Lukas Mayer und Christoph Stoik für das Verfassen dieses Positionspapieres.

---

## ANHANG

### <sup>3</sup> IFSW International Definition of Social Work

„Soziale Arbeit fördert als praxisorientierte Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen, soziale Entwicklungen und den sozialen Zusammenhalt sowie die Stärkung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen.

Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit. Dabei stützt sie sich auf Theorien der Sozialen Arbeit, der Human- und Sozialwissenschaften und auf indigenes Wissen. Soziale Arbeit befähigt und ermutigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens bewältigen und das Wohlergehen verbessern, dabei bindet sie Strukturen ein.

Diese Definition kann auf nationaler und/oder regionaler Ebene weiter ausgeführt werden.“

### <sup>4</sup> Empfehlung des Ministerausschusses an die Mitgliedsstaaten bezüglich Sozialarbeiter\*innen (Angenommen vom Ministerausschuss im Europarat am 17. Januar 2001 im Rahmen der 737. Zusammenkunft der Vizeminister)

*m.* anerkennt die Tatsache, dass Sozialarbeit bisher und auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag leistet zur Antwort auf diese wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und für die Unterstützung gefährdeter Personen und Gesellschaften in Phasen des Umbruchs;

*n.* anerkennt, dass die paneuropäische Zusammenarbeit im Bereich der Sozialpolitik in diesem Zusammenhang notwendig ist;

*o.* anerkennt, dass Sozialarbeit, in Zusammenarbeit mit den Benutzer\*innen der Dienste, mit Gemeinschaften und anderen Berufsgruppen, das soziale Wohlergehen von Einzelpersonen, Gruppen und Gesellschaften fördert, den sozialen Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs unterstützt und gefährdete Mitglieder der Gesellschaft schützt. Manche Personen können sich aufgrund ihres persönlichen Unglücks oder Veränderungen nicht mehr selbst versorgen. Manche benötigen Hilfe und Führung. Manche benötigen Betreuung, Unterstützung und Schutz. Sozialarbeiter\*innen gehen auf solche Bedürfnisse ein: Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, sowohl durch ihre Präventivarbeit als auch durch ihr Eingehen auf soziale Probleme. Sozialarbeit ist daher eine Investition in die Zukunft europäischer Wohlfahrt;

*p.* anerkennt die Tatsache, dass den Sozialarbeiter\*innen in Situationen großflächiger, gewaltsamer Auseinandersetzungen, durch ihre Erfahrung im sozialen und medizinisch-sozialen Bereich, eine Schlüsselrolle zukommt bei der Behandlung der speziellen Bedürfnisse von Flüchtlingen und Vertriebenen und bei der Förderung gesellschaftlicher Versöhnung;

*q.* anerkennt die Tatsache, dass die Natur professioneller Sozialarbeit höchste Ansprüche stellt an verantwortungsvolle Entscheidungsbildung und reife Beurteilung seitens der Sozialarbeiter\*innen und dass, aus diesem Grunde, für durchgängig hohe Kompetenzstandards eine entsprechende Ausbildung und professionelle Schulungen erforderlich sind;

*r.* Anerkennt, dass Sozialarbeit ein eng mit anderen sozialen Berufen verknüpfter Bereich ist. Sie bezieht ihr Wissen aus den Human- und Sozialwissenschaften und aus der systematischen Bewertung ihrer eigenen Praxis.